

Kirchengesetz über die Neuordnung der Sprengel in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Vom 27. April 2018

KABl. S. 93

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 27. April 2018 das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 und 2 hier nicht abgedruckt¹

Artikel 3 Inkrafttreten

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
- (2) Für die Dauer der Erteilung eines Auftrags zur Versehung des Propstamtes im Sprengel Hanau-Hersfeld kann die bisherige Propstpfarstelle in der Kirchengemeinde der Stadtkirche und Johanneskirche zu Bad Hersfeld aufrechterhalten werden.

¹ siehe KABl 2018 S.93 f.

